

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

An die Kirchenvorstände

Hamburg, den 30. August 1933.

1. Die Kirchenvorstände werden unter Bezugnahme auf die Verordnung über die Behandlung von Wiedereintritten (G. V. M. 1933 Seite 21) dringend ersucht, die Stellungnahme des Ausschusses zu den Wiedereintritten so zu beschleunigen, daß die Wiederaufnahmeprotokolle spätestens innerhalb der in der Verordnung vorgesehenen vier Wochen der Kanzlei des Landeskirchenrats zur Weiterbearbeitung eingereicht werden. Es treten sonst durch die verspätete Bestätigung des Wiedereintritts Ausfälle an Kirchensteuern ein.
2. Den Kirchenvorständen wird in Zukunft je 1 Stück der G. V. M. für die Kirchenmusiker mehr geliefert. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß dieses Stück schnellstens bei den Kirchenmusikern umläuft. Den Kirchenvorständen des Stadtgebiets wird außerdem noch ein weiteres Stück für die Verwendung in der Verwaltung und ein Stück zur Weitergabe an den Gemeindeglieder geliefert.

An die Pfarrämter

1. Die Pfarrstelle der Gemeinde Hamburg-Beddel wird zum 1. Oktober 1933 frei und ist vom Kirchenvorstand zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Gemeinde Beddel liegt auf der Elbinsel Beddel im Hamburger Hafengebiet. Seelenzahl zirka 12 000; vorwiegend Arbeiterbevölkerung.
Bewerbungen sind bis zum 20. September 1933 zu richten an den Vorsitz der Kirchenvorstandes: Pastor Ebert, Hamburg-Beddel, Wilhelmsburger Straße 73.
2. Die Hamburg-Altonaer Bibelgesellschaft hat ihr bisher im Büro der St. Michaeliskirche befindliches Lager in die Agentur des Rauhen Hauses verlegt. Unter den auf dem Lager befindlichen Bibeln und Neuen Testamenten befindet sich eine größere Anzahl von Ausgaben, die sich wegen ihres Formats nicht zum Verkauf eignen, aber auch nicht zur Abgabe an einzelne Bittsteller. Es sind jedoch sehr gute Drucke und gut gebundene Exemplare, wie solche wohl würdig wären, bei Trauungen den Paaren überreicht zu werden, zumal sie teilweise mit einem Widmungsblatt versehen sind.
Die Bibelgesellschaft hat beschlossen, diese Exemplare den Herren Geistlichen unentgeltlich anzubieten, damit sie in obigem Sinne verwendet werden können. Es handelt sich um etwa 250 Neue Testamente, die von der Hamburg-Altonaer Bibelgesellschaft seinerzeit selbst gedruckt worden sind, und eine Anzahl guter Bibelausgaben.

Die Ausgabe der Exemplare soll direkt an die Geistlichen erfolgen, jedoch sind die Anforderungen an den Landeskirchenrat zu richten, damit sie von hier aus gesammelt weitergegeben werden können.

3. Am Sonntag, dem 17. September 1933, 18 Uhr, wird Herr Pastor Klinfott in der Stephanuskirche, West-Gimsbüttel, durch mich in sein Amt eingeführt. Die Kollegen werden zur Teilnahme hierdurch eingeladen. Gelegenheit zum Anziehen ist im Pastorat Lutterothstraße 98 gegeben, wo nach der Einführung auch die Begrüßung stattfinden wird.

An die Kirchenvorstände

An die Pfarrämter

1. Für den verstorbenen Propst Holz-Altengamme habe ich Herrn Pastor Löner, Curzlaß, bis zur endgültigen Regelung zum Vorsitzer des Konvents im Kirchenkreis Bergedorf ernannt. Gleichzeitig habe ich ihm die Stellvertretung für den Propsten des Kreises Bergedorf übertragen.
2. Ich ordne an, daß sämtliche kirchlichen Beamten und Angestellten im Dienst und innerhalb der dienstlichen Gebäude und Anlagen mit dem deutschen Gruß grüßen. Beamte und Angestellte in Uniform grüßen in militärischer Form; wenn sie keine Kopfbedeckung tragen, grüßen sie mit dem deutschen Gruß.
3. Die einstweilige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche ordnet an, daß jede Auflösung von bestehenden evangelischen Vereinen und Verbänden wie deren Überführung in eine andere Organisation zu unterbleiben hat, da sie einer kommenden einheitlichen und endgültigen Regelung vorgreift.
4. Der Jugendsonntag wird mit Rücksicht auf die 100-Jahrfeier des Rauhen Hauses vom 17. September auf den 24. September 1933 (15. n. Trinitatis) verlegt.
Die Kollekte für die Liebesarbeit des Kirchlichen Jugendamtes ist daher auch am 24. September 1933 einzusammeln.
5. Es wird hierdurch die Stelle eines Organisten und Kantors an der St. Gertrud-Kirche in Curhaven-Döse öffentlich ausgeschrieben. Voraussetzung ist der Befähigungsnachweis gemäß der Ordnung für die Anstellung von Kirchenmusikern (Organisten und Kantoren) nach Klasse 3. Diese Ordnung ist veröffentlicht in den Gesetzen, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche 1933 Seite 81.
Die Bewerbungen sind bis 1. September 1933 an den Vorsitzer des Kirchenvorstandes Döse zu richten.
6. Neue Anschrift:
Pastor Wenn, Hamburg 11, Neueburg 27, Telefon 31 36 10, Sprechstunde 9—10¹/₂ Uhr, außer Dienstags.

Der Landesbischof
gez. D. Dr. Schöffel.